Regionalkomitee für Europa

EUR/RC65/R3

65. Tagung

Vilnius (Litauen), 14.-17. September 2015

16. September 2015

150747

ORIGINAL: ENGLISCH

## Resolution

## Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016–2025)

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung der Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016–2025) (Dokument EUR/RC65/9),

unter Hinweis auf Resolution WHA57.17, in der die Globale Strategie für Ernährung, Bewegung und Gesundheit bestätigt wurde,

unter Hinweis auf die Resolution WHA66.10, die eine Zustimmung zu dem globalen Aktionsplan der WHO für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013–2020) enthält,

in Anerkennung der Bedeutung des Kampfes gegen nichtübertragbare Krankheiten gemäß den grundsätzlichen Prioritäten aus "Gesundheit 2020" – dem Rahmenkonzept der Europäischen Region der WHO für Gesundheit und Wohlbefinden,

Kenntnis nehmend von Resolution EUR/RC61/R3 betreffend den Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2012–2016) als strategischen Handlungsrahmen für die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region,

Kenntnis nehmend von Resolution EUR/RC63/R4, mit der die Erklärung von Wien über Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020 gebilligt wurde,

unter Hinweis auf die Schlussdokumente der Zweiten Internationalen Ernährungskonferenz –

- 1. NIMMT die Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016–2025) an;
- 2. FORDERT die Mitgliedstaaten<sup>1</sup> EINDRINGLICH AUF:
  - a) die in der Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016–2025) präsentierten Prioritäten für die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluation nationaler Konzepte zur Förderung gesunder Bewegungsgewohnheiten gegebenfalls ergänzend zu bestehenden Initiativen und Maßnahmen in der Region anzuwenden,
  - b) während des gesamten Lebensverlaufs Bewegung zu fördern und mit evidenzbasierten Konzepten auf allen Ebenen anzustreben, dass Ungleichheiten abgebaut werden, indem bezahlbare, zugängliche Gelegenheiten für mehr körperliche Aktivität ermöglicht werden,
  - c) gegebenenfalls geeignete Steuerungsstrukturen zur Verwirklichung ressortübergreifender Maßnahmen einzurichten, durch die gesunde Bewegungsgewohnheiten gefördert und durch Bewegungsmangel und einseitig sitzende Tätigkeiten bedingte Erkrankungen verhindert werden können,
  - d) ressortübergreifende Bündnisse und Netzwerke zu schaffen und dabei maßgebliche Akteure einzubeziehen und die Bürger zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen,
  - e) durch reguläre Begleitung, Überwachung, Evaluation und Forschung geeignete Maßnahmen zu unterstützen;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

## 3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016–2025) zu unterstützen in einer Weise, die bestehende Initiativen in der Region komplementär ergänzt und dabei Überschneidungen und Verdoppelung der Anstrenungen vermeidet,
- b) die Ziele aus der Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016–2025) und die entsprechenden Ziele der Erklärung von Wien in Partnerschaft mit internationalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu verfolgen,
- c) die Umsetzung der Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung (2016–2025) zu überwachen und dem Regionalkomitee auf seiner 68., 72. und 75. Tagung in den Jahren 2018, 2022 und 2025 darüber sowie über die für 2020 geplante Zwischenbewertung der Strategie Bericht zu erstatten.

= = =